

dem blieben in ihren Händen. Eine Hauptquelle für die Vermehrung ihrer Einkünfte wurden ferner die Berg- und Erzwerke im Fichtelgebirge, aus denen nicht bloß Eisen, sondern auch edle Metalle, Gold und Silber, zu Tage gefördert wurden und die unter dem Walten weiser Bergordnungen reichlichen Ertrag brachten.

Die größte Erweiterung des Besitzes der Burggrafen trat durch die Meranische Erbschaft ein. Burggraf Friedrich III. hatte die Tochter des Herzogs von Meran (so genannt von der Berggegend Meran am adriatischen Meer, nicht von Meran in Tyrol) geheirathet und erbt dadurch zunächst das Land Baireuth; ein anderer Theil der Erbschaft, nämlich die Herrschaft Plassenburg, Culmbach u. s. w., fiel zunächst an die Grafen von Orlamünde, nach deren baldigem Aussterben aber gleichfalls an die Burggrafen.

Die erheblichen Dienste, welche die Burggrafen zu Nürnberg fort und fort den Kaisern leisteten und besonders die vertrauensvollen Beziehungen Burggraf Friedrich's V. zum Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg hatten eine neue Erhöhung des burggräflichen Hauses zur Folge: Karl IV. erkannte sowohl in der berühmten goldenen Bulle vom Jahre 1356, wie durch eine besondere Urkunde die reichsfürstliche Würde der Burggrafen ausdrücklich an, und sie wurden hierdurch auch gesetzlich den großen Fürstfamilien gleichgestellt, nachdem sie dieselben an Ansehen, Einfluß und besonders an Reichthum theilweise längst überflügelt hatten. Fortan trug das erhöhte Ansehen ebenso, wie die weitere umsichtige Benutzung ihrer reichen Hülfquellen zu immer weiterem Wachsthum des Hauses bei. Es gab in jenen Zeiten kaum noch ein anderes Fürstenhaus, welches den Burggrafen in der Heistellung und Ausbildung trefflicher Verwaltungszumstände an die Seite zu stellen wäre: schon dort im Burggrafthum legten die Hohenzollern den Grund zu dem Ruhm, den später ihre Herrschaft in Brandenburg so glänzend erhöhte, zu dem Ruhm strenger Ordnung und Wirthschaftlichkeit, vorsorglicher Sparsamkeit, ergiebiger und doch schonungsvoller Heranziehung aller Kräfte, allmäligen, bedächtigen und sicheren Fortschreitens in allen Dingen.

Das Burggrafthum zu Nürnberg umfaßte zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts das ganze Gebiet der späteren Fürstenthümer Anspach und Baireuth: man hatte sich nach und nach gewöhnt, dasselbe in zwei Theile zu scheiden, nämlich das Land auf dem Gebirge, bestehend aus dem Gebiet von Baireuth und Culmbach (mit den Städten und Schöffnissen Baireuth, Hoff, Plassenburg, Culmbach, Erlangen), und das Land unter dem Gebirge oder das Land zu Franken (mit Onolzbach oder Anspach, Radelzburg, Schwabach, Ritzingen).

Burggraf Friedrich V. übergab im Jahre 1397 die Regierung seinen beiden Söhnen Friedrich VI. und Johann III.: dieser erhielt das Oberland Baireuth, Friedrich das Unterland Anspach, — die Burg zu Nürnberg hatten sie gemeinsam.

Friedrich von Nürnberg und Kaiser Sigismund. Burggraf Friedrich VI., dem es vorbehalten war, sein Haus auf eine noch glorreichere Bahn einzuführen, galt als einer der schönsten Fürsten seiner Zeit, er hatte eine wahrhaft fürstliche Persönlichkeit durch Majestät der Erscheinung, wie nicht minder durch gewinnendes, anziehendes Wesen. Die edlen Züge seines Ant-